



Die Präsidenten

Mitglied des Sächsischen Landtags
Vorsitzende/r der Fraktion
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihre Nachricht/ Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Gesprächspartner	Durchwahl Tel./Fax	Datum
	LAG-2021-03-12	Nick Pruditsch	105 /	12.03.2021

Verabschiedung des sächsischen Doppelhaushalts 2021/2022: Notwendige Priorisierung von Mitteln für die Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

der sächsische Doppelhaushalt 2021/2022 befindet sich auf der Zielgeraden. Mitte Mai wird der Landtag über den Etat des Freistaat Sachsen beschließen. Im Vorfeld der anstehenden parlamentarischen Befassung möchten wir Sie auf die notwendige Priorisierung von Mitteln für die Wirtschaftsförderung aufmerksam machen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf ist geprägt von den fiskalpolitischen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die auch im Freistaat Sachsen sehr deutlich spürbar sind – insbesondere in Form von Steuerausfällen. Den großen Herausforderungen, vor denen die Politik mit Blick auf einen tragfähigen Staatshaushalt in diesen schwierigen Zeiten steht, sind wir uns sehr bewusst.

Dennoch erfüllt uns der teils drastische Rückgang verschiedener Haushaltsansätze, gerade im Bereich der Wirtschaftsförderung, mit Sorge. Der Neustart nach der Krise kann nur dann gut und wirkungsvoll gelingen, wenn für Investitionen, Innovationen, Markterschließung und Wachstum ausreichend Fördermittel verfügbar sind.

Erschwerend wirkt sich aus, dass die europäischen Strukturfonds-Mittel der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 nicht nahtlos bzw. kurzfristig zur Verfügung stehen. Diese Lücke muss deshalb jetzt durch Landesmittel des Freistaates Sachsen geschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns dringend geboten, die Planansätze für die Wirtschaftsförderung nochmals neu zu priorisieren. Insbesondere für das Haushaltsjahr 2022 muss sichergestellt werden, dass auch für den Mittelstand in seiner gesamten Breite ein Wachstumspfad aufgezeigt werden kann.

Im Einzelplan 07 des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, und Verkehr erkennen wir Mehrbedarfe insbesondere in den Haushaltstiteln 89 271 (Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen), 89 307 (Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Förderprogramms „Regionales Wachstum“), 686 01 (Markterschließung, Prozess- und Produktoptimierung) sowie 686 11 (Technologieförderung), welche im vorliegenden Entwurf von teils erheblichen Einschnitten gekennzeichnet sind.

Ohne eine Aufstockung dieser Planansätze – annähernd auf das Niveau des Doppelhaushaltes 2019/2020 – sehen wir eine schnelle konjunkturelle Erholung und den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des sächsischen Mittelstands in ernster Gefahr. Es wäre fatal, das im Schulterchluss zwischen Wirtschaft und Politik in den vergangenen Jahren Erreichte jetzt leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Darüber hinaus braucht es eine verbindliche Zusage des Freistaates, die Ko-Finanzierung der Bundesmittel für den Breitbandausbau sicherzustellen und die Straßen- und Brückenbaumittel auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen.

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, sich innerhalb der Regierungskoalition auf eine Aufstockung der Haushaltsmittel in den benannten Bereichen der Wirtschaftsförderung zu verständigen und dies im Zuge der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes im Landtag durch entsprechende Änderungsanträge zu verwirklichen.

Sehr gern möchten wir Ihnen im Vorfeld des Klausurwoche des Haushalts- und Finanzausschusses unsere Anregungen in einem gemeinsamen Gespräch nochmals persönlich darlegen. Zur Abstimmung eines Terminvorschlages kommen wir unverzüglich auf Ihre Büros zu.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Sperl
Präsident
IHK Dresden

Dr. h. c. Dieter Pfortner
Präsident
IHK Chemnitz

Kristian Kirpal
Präsident
IHK zu Leipzig